AbgeordnetenhausBERLIN

Drucksache 17 / 13 911

Schriftliche Anfrage

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Gerwald Claus-Brunner (PIRATEN)

vom 28. Mai 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Juni 2014) und **Antwort**

Bushaltestelle Rathaus Steglitz (Bereich Schloßstraße 40)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Kleine Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher das bezirkliche Straßen- und Grünflächenamt um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie ist in die Beantwortung eingeflossen.

Frage 1: Im Bereich der Bushaltestelle Rathaus Steglitz der Buslinien M85, 285, 283 ist der Bürgersteig aufgrund des eingezäunten Vorgartens des Hauses Schloßstraße 40-41a verhältnismäßig schmal. Dadurch kommt es beim Zu- und Ausstieg der Passagiere zu unübersichtlichen Situationen, Rangeleien und zur Verzögerung der Abfahrt. Ist es möglich, den Bürgersteig durch Verengung der großzügig bemessenen Fahrspuren zu verbreitern?

- 1.1 Wenn ja, was spricht gegen eine schnelle Umsetzung des Vorhabens? Welche Kosten würden dabei voraussichtlich entstehen?
- 1.2 Wenn die Verbreiterung des Bürgersteigs wie in Frage 1. beschrieben nicht möglich ist, besteht dann die Option den Vorgarten des Grundstücks Schloßstr. 40-41b zu verkleinern um den Bürgersteig zu verbreitern und eine ebene Front der Gärten zu erhalten?
- 1.3 Wenn nein, warum nicht? Welche Möglichkeiten können noch in Betracht gezogen werden und wie teuer wären diese?

Antwort zu 1: Die überbreit erscheinende Busspur ist am 04.08.2011 von der Verkehrslenkung Berlin so angeordnet worden, um Radfahrenden deren Mitbenutzung und insbesondere das gefahrlose Vorbeifahren an stehenden Bussen zu ermöglichen. Eine Reduzierung der Busspurbreite ist damit nicht möglich.

Eine Verschmälerung des innenliegenden Fahrstreifens um etwa einen Meter wäre zwar denkbar, würde jedoch eine komplette Bordfluchtänderung und einen gesamten Umbau der Straße bis hin zum Mittelstreifen einschließlich der Bushaltestelle nach sich ziehen.

Der hierfür erforderliche finanzielle Aufwand ist noch nicht konkret ermittelt worden. Im Verhältnis zu dem erzielbaren Breitengewinn ist dieser erfahrungsgemäß jedoch als sehr hoch und somit als wirtschaftlich nicht vertretbar einzuschätzen.

Eine Option, den Vorgarten des Grundstücks Schloßstraße 40-41b zu verkleinern, besteht nicht.

Weitere Möglichkeiten werden zurzeit nicht in Betracht gezogen, da die heutigen Abmessungen der Bushaltestelle den geltenden Richtlinien entsprechen.

Frage 2: Wer ist Eigentümer des Grundstücks Schloßstr. 40-41b?

Antwort zu 2: Das Grundstück Schloßstraße 41b existiert nicht. Im betreffenden Bereich wurden folgende Eigentümer ermittelt:

- Schloßstraße 40
 Liegenschaftsfonds Berlin GmbH & Co. KG
 Warschauer Straße 41/42
 10243 Berlin
- Schloßstraße 41 und 41A Berlin Immol GmbH Getreidemarkt 14/30 1010 Wien

Frage 3: Seit wann ist der Eigentümer zu 2. in Besitz der Immobilie?

Antwort zu 3: Die Dauer des Immobilienbesitzes war nicht feststellbar.

Frage 4: Wurde mit Eigentümern zu genanntem Grundstück bereits in der Vergangenheit (seit Bestehen der Bushaltestelle) diesbezüglich Verhandelt bzw. fanden Gespräche mit diesem Inhalt statt?

Antwort zu 4: Nein, hierfür wurde bisher kein Anlass gesehen.

Berlin, den 12. Juni 2014

In Vertretung

Christian Gaebler

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Juni 2014)